

UNTERRICHTSVERTRAG mit Unterrichts- und Gebührenordnung (Stand 01.09.2011)

Name des Schülers Geb.dat.

Hauptfachinstrument Leihinstrument ja nein

Lehrerwunsch Unterrichtsbeginn

andere Lehrkraft auch möglich? ja nein

Anmerkungen

Rhythmik für Dreijährige Musikalische Früherziehung Instrumentenkarussell

Musikal Grundausbild. – Blockflöte Rhythmisch-musische Erziehung Koop. Bläser-/Gitarren-/Streicherklasse

Waldschule Pestalozzischule Breitwiesenschule, Klasse

Straße/Wohnort

Telefon/Fax/E-Mail

Gesetzl. Vertreter

Unterschrift Datum

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Jugendmusikschule Gerlingen e. V., **ab Unterrichtsbeginn** die jeweils zu entrichtenden Unterrichtsgebühren zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Bank/Sparkasse Bankleitzahl Konto Nr.

Kontoinhaber/in (wenn Sie selbst nicht Kontoinhaber/in sind)

Mit der damit verbundenen Datenübermittlung an das oben genannte Institut bin ich einverstanden.

Wenn das Konto nicht die nötige Deckung aufweist, ist die kontoführende Bank bzw. Sparkasse (siehe oben) nicht zur Einlösung verpflichtet.

Datum/Unterschrift des Schülers bzw. Erziehungsberechtigten Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

Wird von der Musikschule ausgefüllt

Lehrer/-in Unterrichtsbeginn/U.einheit

virtuoso erl./Elterninfo/Mappe am

Stempel und Unterschrift der Jugendmusikschule

1. Aufgaben

Aufgabe der Jugendmusikschule Gerlingen e. V. (Musikschule) ist es, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und evtl. auf ein Musikstudium vorzubereiten. Weitere Informationen hierzu in der Satzung und Informationsschrift für Mitglieder.

2. Gebühren (€)

Unterricht wöchentlich	Jahr		Monat	
	Jahr	Monat	Jahr	Monat
			Auswärtige	
Einzelunterricht 30 Min.	756,-	63,-	834,-	69,50
Einzelunterricht 45 Min.	1104,-	92,-	1212,-	101,-
Einzelunterricht 60 Min.	1440,-	120,-	1584,-	132,-
Gruppenunterricht 30 Min.	384,-	32,-	420,-	35,-
Gruppenunterricht 45 Min.	552,-	46,-	606,-	50,50
Klassenmusizieren/ Kooperationsprojekte Bläser-/Gitarren-/Streicher- klasse	384,-	32,-	420,-	35,-
Instrumentenkarussell	384,-	32,-	420,-	35,-
Musikalische Grundausbildung Blockflöte	348,-	29,-	384,-	32,-
Musikalische Früherziehung	324,-	27,-	354,-	29,50
Rhythm.-musische Erziehung	324,-	27,-	354,-	29,50
Rhythmik für Dreijährige	324,-	27,-	354,-	29,50
Erwachsenenzuschlag 30%				
Einmalige Anmeldegebühr 5,- €				

3. Ermäßigung

Die Musikschule gewährt Geschwistern sowie Schülern, die ein zusätzliches Fach belegen, 25 % Gebührenermäßigung, die sich auf die jeweils geringere Gebühr bezieht. Davon ausgenommen ist der Unterricht in der Bläser-/Gitarren-/Streicherklasse. Besonders begabte Schüler können durch Ermäßigung oder Erlass der Unterrichtsgebühren gefördert werden. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand. Gleiches gilt für Sozialermäßigungen.

4. Instrument

Grundsätzlich muss der Schüler ein Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Streich- und Blasinstrumente probeweise gegen eine Leihgebühr vermietet werden. Die monatliche Miete beträgt 12,- €. Instrumente, die im Rahmen der Kooperationsprojekte und für das Instrumentenkarussell zur Verfügung gestellt werden, sind in der Jahresgebühr enthalten.

5. Ausfall von Unterricht

Fallen durch Krankheit des Lehrers zusammenhängend mehr als zwei Unterrichtsstunden im Schulhalbjahr aus, wird der Unterricht nach Möglichkeit durch eine andere Lehrkraft erteilt oder es erfolgt auf Antrag eine Rückvergütung des entsprechenden Gebührenanteils. Anderer, durch Verhinderung des Lehrers aus-

fallender Unterricht, wird nachgeholt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts, der durch Verhinderung des Schülers ausfällt.

Kann ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so ist dies dem Lehrer oder der Verwaltung möglichst frühzeitig mitzuteilen. Ein Anspruch auf Nachholen von versäumtem Unterricht besteht nicht.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftverfahren zu Beginn jeden Monats oder halbjährliche Überweisung zu Beginn des Semesters – 1. März und 1. September – **nach Erhalt der Zahlungsaufforderung.**

Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu einer persönlichen Haftung für die Unterrichtsgebühren.

7. An- und Abmeldungen

Anmeldung zum Unterricht ist jeweils zum Semesterbeginn möglich und muss jeweils einen Monat vor Semesterbeginn der Verwaltung vorliegen. Die Anmeldung muss auf dem Formular der Jugendmusikschule Gerlingen erfolgen. Das ausgefüllte Formular wird durch die Bestätigung der Jugendmusikschule zum **Unterrichtsvertrag.**

Eine Abmeldung vom Unterricht ist nur zum Semesterende möglich. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vorher (also am 31. Januar oder am 31. Juli) der Verwaltung schriftlich vorliegen. Die ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit ist eine Kündigung zum Ende des Monats möglich (gilt nicht für Piccolino). Die Schulgeldpflicht erlischt nur, wenn die Abmeldung fristgerecht und schriftlich erfolgt.

Die **Kooperationsprojekte** mit den Schulen und das **Instrumentenkarussell** sind von den Kündigungsfristen ausgenommen. Hier erstreckt sich der Unterricht über den Zeitraum der dritten und vierten Klasse. Im Instrumentenkarussell erstreckt sich der Unterricht über den Zeitraum von einem Jahr.

Eine Abmeldung zu anderen Terminen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Abmeldungen bei Lehrkräften haben keine Gültigkeit.

Die Ferien und die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den Regelungen der Gerlinger Schulen.

8. Inkrafttreten

Diese Unterrichts- und Gebührenordnung gilt ab **1. September 2011** und wird jährlich überprüft.

9. Kenntnisnahme und Einverständnis

Ich habe von den Bestimmungen der Unterrichts- und Gebührenordnung sowie der Schulordnung Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. **Mit meiner Unterschrift werde ich Mitglied der JMS Gerlingen.** Die Satzung der JMS und die Information für Mitglieder habe ich erhalten.